



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 23.06.2017 – 30. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **133. 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung**

#### **Englische Übersetzung: Extension curriculum: Prehistory and Historical Archaeology: Emphasis**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2017 beschlossene 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung, veröffentlicht am 25.06.2013 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 219, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

(1) Das Ziel des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Ur- und Frühgeschichte bzw. Urgeschichte und Historische Archäologie studieren, vertiefende Kenntnisse in den Epochen der Urgeschichte und Historischen Archäologie und zu spezifischen Qualifikationen in der Archäologie zu vermitteln.

(2) Die Studierenden des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung erlangen optional Kenntnisse zu den kulturellen Rahmenbedingungen der Epochen vom Paläolithikum bis zur zeitgeschichtlichen Archäologie samt deren bedeutendsten Fundstätten und Fundobjekten sowie vertiefende Kenntnisse zu Basisqualifikationen der Archäologie im Bereich Quellenkunde, Kulturvermittlungs-, Dokumentations- und Prospektionsmethoden sowie zur Feldarchäologie.

(3) Die Studierenden können daher in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen die spezifischen archäologischen Fertigkeiten und Qualifikationen samt deren theoretischen Grundlagen und Methoden benützen, gegebenenfalls adaptieren und sie in ihre weiteren wissenschaftlichen Aktivitäten mit einfließen lassen. Durch die Kenntnis und das Verständnis für die Vielfalt an Qualifikationen in der Archäologie kann ein in hohem Maße interdisziplinär orientiertes, praxisbezogenes und facettenreiches Bild der archäologisch tätigen Disziplinen und im Speziellen der Urgeschichte und Historischen Archäologie entwickelt werden.

(4) Das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung richtet sich besonders an alle Studierenden der Erd- und Biowissenschaften, Altertumswissenschaften und historisch orientierten philologischen Wissenschaften sowie historischen und kunsthistorischen Wissenschaften.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung beträgt 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Ur- und Frühgeschichte bzw. Urgeschichte und Historische Archäologie betreiben, nach erfolgreicher Absolvierung des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen gewählt werden.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es sind Lehrveranstaltungen optional im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus dem Pflichtmodul 1 Epochen und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie zu absolvieren.

### **Pflichtmodul 1 Epochen und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie**

Im Rahmen des Pflichtmoduls 1 Epochen und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie können optional einführende Vorlesungen und Übungen nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten absolviert werden.

<b>EC UHA II PM 1</b>	<b>Pflichtmodul 1 Epochen und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen je nach der vorgenommenen Wahl Kenntnisse zu den kulturellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Epochen des Faches Urgeschichte und Historische Archäologie vom Paläolithikum bis zur zeitgeschichtlichen Archäologie, zur Terminologie, Chronologie sowie zu deren bedeutendsten Fundstätten und Fundobjekten. Sie erweitern je nach der vorgenommenen Wahl ihre Kompetenzen zu Basisqualifikationen der Archäologie, wie zur Quellenkunde, zu Kulturvermittlungs-, Dokumentations- und Prospektionsmethoden sowie zur Feldarchäologie, zu deren Grundlagen, Möglichkeiten und Zielen	

	sowie zur Fachterminologie.
<b>Modulstruktur</b>	<p>Optional je nach Angebot Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten:</p> <p>VO Einführung Paläo- und Mesolithikum, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)  VO Einführung Neolithikum und Kupferzeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)  VO Einführung Bronzezeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)  VO Einführung Eisenzeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)  VO Einführung Römische Kaiserzeit und Spätantike, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)  VO Einführung Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)  VO Einführung Mittelalterarchäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)  VO Einführung Neuzeit- und zeitgeschichtliche Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)  UE Übungen zu Basisqualifikationen der Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)  VU Vorlesungen und Übungen zu Basisqualifikationen der Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (npi und pi) im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Studienrichtung Urgeschichte und Historische Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.

(2) Im Rahmen des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

UE Übung (pi): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen zu entsprechen und adäquate Aufgaben zu lösen. Bei Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Die aktive Mitarbeit sowie Überprüfungen im Laufe der Lehrveranstaltung bieten Grundlagen für die Beurteilung. Übungen können bei Bedarf auch als Blocklehrveranstaltungen angeboten werden und sind prüfungsimmanent.

VU Vorlesung und Übung (pi): Vorlesungen und Übungen führen die Studierenden in Fachgebiete ein, wo neben theoretischen Ausführungen auch praktische Themen vorgeführt werden. Bei Vorlesungen und Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesungen und Übungen sind prüfungsimmanent.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung (UE) 25 TeilnehmerInnen  
Vorlesung und Übung (VU) 30 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

(1) Das Erweiterungscurriculum „Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung“ tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Erweiterungscurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23.06.2017, Nr. 134, Stück 30, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## **Anhang**

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
Pflichtmodul 1 Epochen und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie	Compulsory module 1: Epochs of and Methods in Prehistory and Historical Archaeology